

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 11. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2015) und **Antwort**

»Worte, nur Worte« (II) – 36 Fragezeichen zum angekündigten Paradigmenwechsel in der Unterbringung von Flüchtlingen“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Senat plant für die Jahre 2016/2017 auf landeseigenen Grundstücken die Errichtung von „Modularen Erweiterungsbauten“. Ist das Ausschreibungsverfahren von Ingenieurleistungen zur Erstellung der Amtsentwürfe abgeschlossen? Welche Leistung wird/wurde ausgeschrieben? Welches Architekturbüro ist mit der Erstellung der Amtsentwürfe betraut? (Bitte Name und Adresse des Planungsbüros nennen.)

Zu 1.: Zur Klarstellung wird zunächst darauf verwiesen, dass es sich nicht um Modulare Erweiterungsbauten, sondern um Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge handelt.

Die Ausschreibungsverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen zur Erstellung des Amtsentwurfes wurden Anfang April 2015 abgeschlossen. Bei den ausgeschrieben Leistungen handelt es sich um spezifisch auf den Amtsentwurf angepasste Planungs-, Ausschreibungs- und Bauleistungsleistungen.

Nach § 20 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten in der Berliner Verwaltung (Berliner Datenschutzgesetz - BlnDSG) dürfen personenbezogene Daten an das Abgeordnetenhaus zur Erfüllung seiner Aufgaben nur herausgegeben werden, wenn die in § 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 oder 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach § 28 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BDSG ist die Übermittlung personenbezogener Daten unzulässig, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse der oder des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Dieser Ausschlussgrund liegt hier vor, da in der Vergangenheit Planer und Baufirmen, die an der Errichtung der Containerdörfer für Asylbegehrende beteiligt sind, bedroht wurden. Daher wird auf die Angabe von Name und Adresse des Planungsbüros verzichtet.

2. Welche raumtechnischen und innengestalterischen Anforderungen stellt das Landesamt für Gesundheit und Soziales an die modularen Bauten, die für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden sollen?

Zu 2.: Auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) werden die wesentlichen Anforderungen benannt bzw. sind als PDF-Datei „Leistungsbeschreibung für Gebäude“ abrufbar, diese gelten auch für die Modularen Unterkünfte:

www.berlin.de/lageso/soziales/unterbringungsleitstelle

3. Liegt dem Senat ein erster Entwurf für die Ausgestaltung der standardisierten modularen Bauten vor und wenn ja, bitte Entwurf anfügen. Wenn nicht, bis wann ist mit einem ersten Entwurf zu rechnen?

6. Plant der Senat abgeschlossene Wohneinheiten innerhalb der modularen Bauten jeweils mit eigener Kochgelegenheit/Küchenzeile und Bad je Einheit einzurichten und wenn ja, wie groß sollen diese sein? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3. und 6.: Die Grundrisse – Erdgeschoss und Regelgeschoss – des Grundmoduls sind weitgehend fertiggestellt, befinden sich aber noch in der Endabstimmung. Auch die Kostenermittlung ist noch nicht abgeschlossen. Mit der Fertigstellung ist im Laufe der 27. Kalenderwoche zu rechnen. Die Flüchtlingsunterkunft wird voraussichtlich – u. a. in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße – aus maximal vier Grundmodulen bestehen. Die Anordnung der Grundmodule auf den Grundstücken wird deren Zuschnitte berücksichtigen.

Im Grundmodul wird ein Mischkonzept mit überwiegend Zweibettzimmern sowie geschossweise angeordneten dezentralen Gemeinschaftsküchen/Bädern und einem kleineren Anteil abgeschlossenen Wohneinheiten mit eigener Kochgelegenheit/Küchenzeile und Bad je Einheit angestrebt. Die Größe ist noch nicht festgelegt.

4. Wie groß wird ein einzelner modularer Bau sein? (Bitte Grundfläche, Geschossfläche usw. angeben.)

Zu 4.: Nach dem gegenwärtigen Stand der Abstimmung wird das Grundmodul über vier Geschosse verfügen und die Unterbringung von 60 Flüchtlingen bzw. Asylbegehrenden ermöglichen (15 pro Etage).

5. Wie viele Geflüchtete plant der Senat in einem „Modularen Erweiterungsbau“ unterzubringen? (Bitte auch Maximal- und Mindestwerte angeben.)

Zu 5.: Die Modularen Unterkünfte werden für ca. 220 bis 240 Flüchtlinge bzw. Asylbegehrende je Standort geplant.

7. Welche Grundstücke haben die Bezirke für die Errichtung von „Modularen Erweiterungsbauten“ vorgeschlagen?

9. Für welche Grundstücke hat sich der Senat bereits entschieden?

Zu 7. und 9.: Bis jetzt wurden zwei Grundstücke im Bezirk Marzahn-Hellersdorf vorgeschlagen und ausgewählt. In den anderen Bezirken läuft das Auswahlverfahren noch.

8. Welche infrastrukturellen (Zugangsmöglichkeiten zu Verkehr, Einkaufen, Kultur usw. für die Geflüchteten?) Anforderungen stellt der Senat an die Grundstücke auf denen die neuen Unterkünfte errichtet werden sollen?

Zu 8.: Eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Wohninfrastruktur wie insbesondere standortnahe Schulen, Kindertagesstätten und Einkaufsmöglichkeiten sind wichtige Kriterien für die Grundstücksauswahl.

10. Wann sollen die ersten und letzten modularen Bauten bezugsfertig sein? (Bitte Monat und Jahr angeben)

11. Wann und wie erfolgt die Ausschreibung für den Betrieb der Unterkünfte?

Zu 10. und 11.: Geplant ist der Zeitraum von 2016 bis 2017, eine genauere zeitliche Festlegung ist beim gegenwärtigen Planungsstand noch nicht möglich. Die Ausschreibungen für den Betrieb der Unterkünfte werden ebenfalls in diesem Zeitraum, unter Berücksichtigung des geplanten Fertigstellungstermins erfolgen.

Berlin, den 24. Juni 2015

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2015)